

AKTUELLE FÖRDERUNG

Investitionsförderung des Klima- und Energiefonds für Photovoltaikanlagen

ECKDATEN DES FÖRDERPROGRAMMS:

- Gefördert werden Photovoltaikanlagen bis zu **5 kWp**, die zwischen 12.03.2014 und **15.12.2014** errichtet werden.
- Für bis zu 21.000 Anlagen stehen Fördermittel zur Verfügung.
- NEU! Sowohl **natürliche** als auch **juristische Personen** können einen Antrag stellen. Somit können neben Privatpersonen auch Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen etc. eine Förderung beantragen.
- Fördersatz: **275 Euro/kWp** für freistehende Anlagen und Aufdachanlagen; 375 Euro/kWp für gebäudeintegrierte Anlagen
- Kombination mit anderen Bundes- bzw. Landesförderungen ist **nicht** möglich!



ABLAUF:

- Planung der PV-Anlage, Zählpunktbeschaffung vom Netzbetreiber.
- Registrierung: Mit der Registrierung erhalten Sie eine Bestätigung dass das Fördergeld für diese Anlage für 12 Wochen reserviert ist.
- Errichtung der Anlage: Wird die Anlage nicht innerhalb der 12 Wochen abgerechnet, erlischt der Anspruch auf Förderung für dieses Jahr.
- Pro Antragsteller und Standort kann nur für eine PV-Anlage Förderung beantragt werden.
- Auf Grund der Umsetzungsfrist von 12 Wochen ist es wichtig, entweder bei der Registrierung bereits alle notwendigen Bescheide vorliegen zu haben, oder sie rechtzeitig erhalten, damit die Anlage innerhalb von 12 Wochen nach der Registrierung errichtet werden kann.

Alle Informationen unter: www.meinefoerderung.at/pv2014

Leitfaden zum Download unter: www.umweltfoerderung.at/uploads/leitfaden_pv.pdf